

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gem. § 34 Abs. 4 Ziff. 3 i.V.m. § 9 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der neuesten gültigen Fassung, die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Brelöh gemäß der in dem beigefügten Lageplan (Original M. 1 : 2000) gekennzeichneten Bereiche zu erweitern und somit neu festzulegen (= Ergänzungssatzung).

Die Inhalte der Satzung ergeben sich aus dem Textteil und dem o. g. Lageplan sowie der Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gem. § 34 Abs. 5 i.V.m. § 13 Nr. 2 und 3 BauGB bei Aufstellung/Ergänzung dieser Satzung das vereinfachte Verfahren anzuwenden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, indem
 - a) den Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gegeben und somit von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.
 - b) den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von 1 Monat gegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig